

# **Hausordnung für „Villa Elisabeth“, Deichstraße 3 in 18211 Börgerende EG-Wohnung rechts „Deichblick“ und 1.OG Wohnung rechts „Meeresblick“**

**Die Hausordnung soll das einträchtige Zusammenleben der Bewohner in der „Villa Elisabeth“ gewährleisten. Dies setzt voraus, dass von allen Hausbewohnern gegenseitige Rücksicht geübt wird und das Eigentum sachgerecht und pfleglich behandelt wird.**

## **Obhuts- und Sorgfaltspflichten**

Die Wohnungseingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr sind diese Türen abzuschließen bzw. nach dem Verlassen der Wohnung. Ebenfalls ist die zur Wohnung gehörende Abstellraumtür abzuschließen. Die Zufahrten zu den Stellplätzen sind grundsätzlich freizuhalten. Der Geschirrspüler ist vor der Abreise auszuräumen. Benutztes Geschirr, Töpfe und sonstige benutzte Gegenstände sind im sorgfältig gereinigten Zustand in den dafür vorgesehenen Fächern / Schränken vor Abreise zu verstauen / abzulegen. Der Kühlschrank ist vor der Abreise zu leeren und auszuwischen, die Küche sieht nach Möglichkeit so aus, wie die Mieter / Nutzer diese bei Anreise vorgefunden haben. Gleiches gilt für benutzte Geräte, insbesondere Toaster, Kaffeemaschine, Backofen, Herd, Mikrowelle. Gegenstände innerhalb der Wohnung dürfen – auch nicht vorübergehend – aus der Wohnung entfernt werden. Da es in Börgerende sehr kalkhaltiges Wasser gibt, wäre es schön, wenn der Abzieher für die Glaselemente der Dusche vom Mieter / Nutzer benutzt würde. Alle Gegenstände, Einrichtungen und Wohnungs- bzw. Gebäudeteile werden vom Mieter / Nutzer pfleglich behandelt. Droht Gefahr für die Wohnung / Einrichtung ist vom Mieter / Nutzer im Sinne der Schadensminimierungspflicht das Erforderliche zu veranlassen / tun. Wir empfehlen keine Wertsachen in der Wohnung zu lagern, da wir nicht zu 100% ausschließen können, dass Schlüssel nachgemacht werden. Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder den Abstellräumen einschließlich der Wohnungszugänge ist nicht gestattet. Soweit es für die Mieter / Nutzer erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Verwalter schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Wohnungsbereich und über Schäden an der Heizungsanlage informieren. Die Ferienwohnung wird vom Mieter / Nutzer besenrein hinterlassen. In der Ferienwohnung darf nicht geraucht werden ( dieses können Sie gerne im Freien tun ), nach Möglichkeit sind Hausschuhe o. ä. zu tragen, die Räume sollten täglich gründlich gelüftet werden. Wurdn Wäschepakete optional dazugebucht, werden die Betten durch den Mieter / Nutzer abgezogen.

## **Ruhezeiten**

Die Mieter / Nutzer sollen sich so verhalten, dass ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, Musik hören, Musizieren oder ähnliches gestört werden. Besonders an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und 22.00 und 08.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## **Müll**

Die Mieter / Nutzer der Wohnung trennen ihren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter. Bitte achten Sie besonders - entsprechend den behördlichen Vorschriften - auf die ordnungsgemäße Trennung des anfallenden Mülls. Eine Entsorgung von Müll, der nicht während der Wohnungsnutzung angefallen ist, ist in den Mülltonnen, die der Wohnung zugeordnet sind, verboten. Ggf. vorhandene Aschereste des Kaminofens werden im kalten Zustand nach Herstellerangabe in der Restmülltonne entsorgt – spätestens vor Abreise. Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Restmüllbehälter oder in den Sondermüll.

## **Treppenhaus mit Wohnungszugangsbereichen**

Im Treppenaufgang dürfen keine Fahrräder, Krafträder, Kinderwagen oder Sonstiges abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen müssen generell die Zugangs- und Podestbereiche freigehalten werden. Mieter im Erdgeschoss dürfen sich nur im vorderen Bereich des Hauses ( Ostseeseite ) aufhalten.

## **Grillen**

Das Grillen mit Kohle o.ä. ist nur auf den beiden Terrassen der EG-Wohnung gestattet, sofern keine Beeinträchtigungen anderer Personen bestehen. Nach Gebrauch bzw. vor der Abreise bitte den Holzkohlegrill reinigen, Grillrost säubern und erkaltete Asche / Kohle in der Restmülltonne entsorgen.

# **Hausordnung für „Villa Elisabeth“, Deichstraße 3 in 18211 Börgerende EG-Wohnung rechts „Deichblick“ und 1.OG Wohnung rechts „Meeresblick“**

## **Parkplatz**

Es darf nur 1 PKW in dem dafür vorgesehenen Einstellplatz abgestellt werden – Ausnahme bei separater Anmietung. Die Toreinfahrt ist nach dem Einparken des PKW bzw. Verlassen des Grundstücks zu schließen, das Eingangstor ist abzuschließen. **Das Waschen von Fahrzeugen ist untersagt.**

## **Außenanlagen**

Zum Schutz von parkenden Autos bzw. der Anlage sind das Ballspielen - oder Spiele von denen Beschädigungen ausgehen können - auf dem gesamten Grundstück untersagt.

## **Kaminofennutzung**

Die Nutzung ist generell nur in der kalten Jahreszeit von Oktober – März gestattet und wenn die Außentemperaturen in dem vom Hersteller vorgesehenen Temperaturbereich liegen bzw. dessen Nutzungskriterien erfüllt sind. Ein Verbrennen von Müll oder anderen nicht zur Verbrennung geeigneten Stoffe / Materialien ist untersagt. Die Mieter / Nutzer sind im Umgang mit Kaminöfen und den davon ausgehenden Gefahren vertraut.

## **Nachtspeicherheizungsnutzung**

Die Nachtspeicheröfen entwickeln sehr hohe Temperaturen. Deswegen sind auf den Heizkörpern keine Gegenstände abzulegen – auch keine Geschirrtücher o.ä. Vor den Nachtspeicheröfen sind mindestens 60 cm Sicherheitsabstand zu anderen Gegenständen einzuhalten, die Warmluftaustrittsöffnungen sind nie zu versperren.

## **Technische Einrichtungen**

Der Mieter/ Nutzer verpflichtet sich bei Einsatz des Kaminofens, der Heizung und auch aller anderen technischen Einrichtungen der Wohnung, die Sicherheitshinweise / Nutzungshinweise der jeweiligen Hersteller einzuhalten, andernfalls diese nicht zu nutzen. **Bei beabsichtigter Nutzung dieser Anlagen können die entsprechenden Sicherheitshinweise auch beim Verwalter vor Ort nachgefragt werden – insbesondere bei Kaminofen- und Nachtspeicherheizungsnutzung.**

## **Zentrale Stromabschaltung**

Der Umwelt zur Liebe können Sie mit dem Zentralschalter im Eingangsbereich alle elektrischen Geräte ausschalten, mit Ausnahme der Heizung und des Kühlschranks.

## **Informationen der Gemeinde**

Die Mieter / Nutzer können sich in der Touristinformation in Börgerende ( siehe auch unter [strandreihe.de](http://strandreihe.de) ) über Dorffeste und andere Veranstaltungen, Baumaßnahmen oder andere Beeinträchtigungen erkundigen. Verordnungen der Gemeinde, z. B. zu Silvester sind vom Mieter / Nutzer einzuhalten.

## **Windgegebenheiten / Verlassen der Wohnung**

Der Mieter / Nutzer verpflichtet sich generell bei Abwesenheit der Wohnung die Haustür abzuschließen, die Fenster und Türen - zwingend - bei Windstärke 5 und mehr oder bei Regen zu schließen, insbesondere die Nordfenster und Türelemente (zur Ostsee zeigend). Bei Ankündigung von Sturm oder Orkan ist die Wohnungseingangstür mittels Schlüssel generell abzuschließen. Terrassenmöbel und andere ggf. sich im Freien befindliche Gegenstände sind rechtzeitig im Abstellraum oder in der Wohnung unterzubringen oder geeignet zu sichern / schützen. Windgeräusche können bei Starkwind oder Orkan auftreten.

## **Abstellraum**

Hier können Kinderwagen oder Fahrräder sowie Terrassenmöbel untergebracht werden. Fahrräder sind nicht in der Wohnung unterzustellen.

## **Hoffläche/Hauswände**

Wir bitten die Mieter / Nutzer darauf zu achten, dass ihre Kinder die Hoffläche bzw. Hauswände nicht mit Kreide oder Farbstiften bemalen oder verunreinigen.